

Anstellungsvertrag

zwischen

Arbeitgeber

und

Arbeitnehmer

Name

Vorname

Geburtsdatum

Heimatort

Zivilstand

Adresse

Anstellung als

Pensum

100%

Eintritt

Vorgesetzte

Arbeitszeit

Jahresdurchschnitt 42,5 Std./Woche (Basis 100% Pensum)

Fällt ein Feiertag auf einen Samstag oder Sonntag, so besteht kein Anrecht auf eine Kompensationszahlung.

Arbeitspause jeweils am Vormittag während 15 Minuten (nicht in Arbeitszeit enthalten).

Die über die wöchentliche Arbeitszeit gemäss Arbeitszeitkalender hinaus geleisteten Stunden sind Überstunden.

Der Arbeitgeber ist berechtigt, von den Angestellten den ganzen oder teilweisen Ausgleich des bestehenden Überstundensaldos durch Freizeit gleicher Dauer zu verlangen. Er nimmt dabei auf die Wünsche und Bedürfnisse der Angestellten soweit möglich Rücksicht.

Der Überstundensaldo ist bis Ende Mai des Folgejahres vollständig abzubauen. Ist dies aus betrieblichen Gründen nicht möglich, ist der verbleibende Saldo Ende Mai zum Grundlohn mit einem Zuschlag von 25% zu entschädigen.

Arbeitsort

Arbeitsort:

Probezeit / Kündigung

Es wird eine Probezeit von 2 Monaten vereinbart, während welcher beidseitig unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 7 Tagen gekündigt werden kann.

Das Arbeitsverhältnis kann beidseitig gekündigt werden:

- im 1. Dienstjahr auf das Ende des der Kündigung folgenden Monats
- vom 2. – 9. Dienstjahr auf das Ende des zweiten der Kündigung folgenden Monats
- ab 10. Dienstjahr auf das Ende des dritten der Kündigung folgenden Monats

Monatsgehalt

brutto Fr.

Ein 13. Monatslohn wird vom durchschnittlichen Grundgehalt berechnet und auf Jahresende ausbezahlt.

Bei Ein- und Austritt im Laufe des Jahres richtet sich die Höhe des 13. Monatslohnes nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses im Ein- bzw. Austrittsjahr.

Dem Arbeitnehmer werden die jeweiligen gesetzlichen und vertraglichen Sozialabzüge belastet (AHV, IV, EO, ALV, BVG, NBU, Krankentaggeld etc.).

Allgemeine Anstellungsbedingungen und weitere Reglemente

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der folgenden Reglemente:

- Anstellungsbedingungen Gesteinskörnungsindustrie (AB GKI)
- Allgemeine Anstellungsbedingungen
- Es gilt die jeweils gültige Arbeitszeit-, Feiertags- / Kompensations-Regelung und Zeitreglement des Arbeitgebers
- (weitere Reglemente)

Sollten sich Widersprüche ergeben, so gelten die Regelungen in der Reihenfolge AB GKI (=1. Priorität), Anstellungsbedingungen des Arbeitgebers (=2. Priorität) und übrige Reglemente (=3. Priorität)

Der Arbeitnehmer bestätigt, diese Unterlagen erhalten zu haben und erklärt, sie durchgelesen und mit dem Arbeitgeber besprochen zu haben und sie als Inhalt seines Anstellungsvertrages zu akzeptieren.

Vertragsänderungen

Änderungen dieses Vertrages sind nur schriftlich gültig.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt der Wohnsitz oder Sitz der beklagten Partei oder der Ort, an dem der Angestellte gewöhnlich die Arbeit verrichtet.

Ort, Datum:

Arbeitgeber

Arbeitnehmer

Beilagen:

- Allgemeine Anstellungsbedingungen
- Pensionskassenreglement
- AB GKI